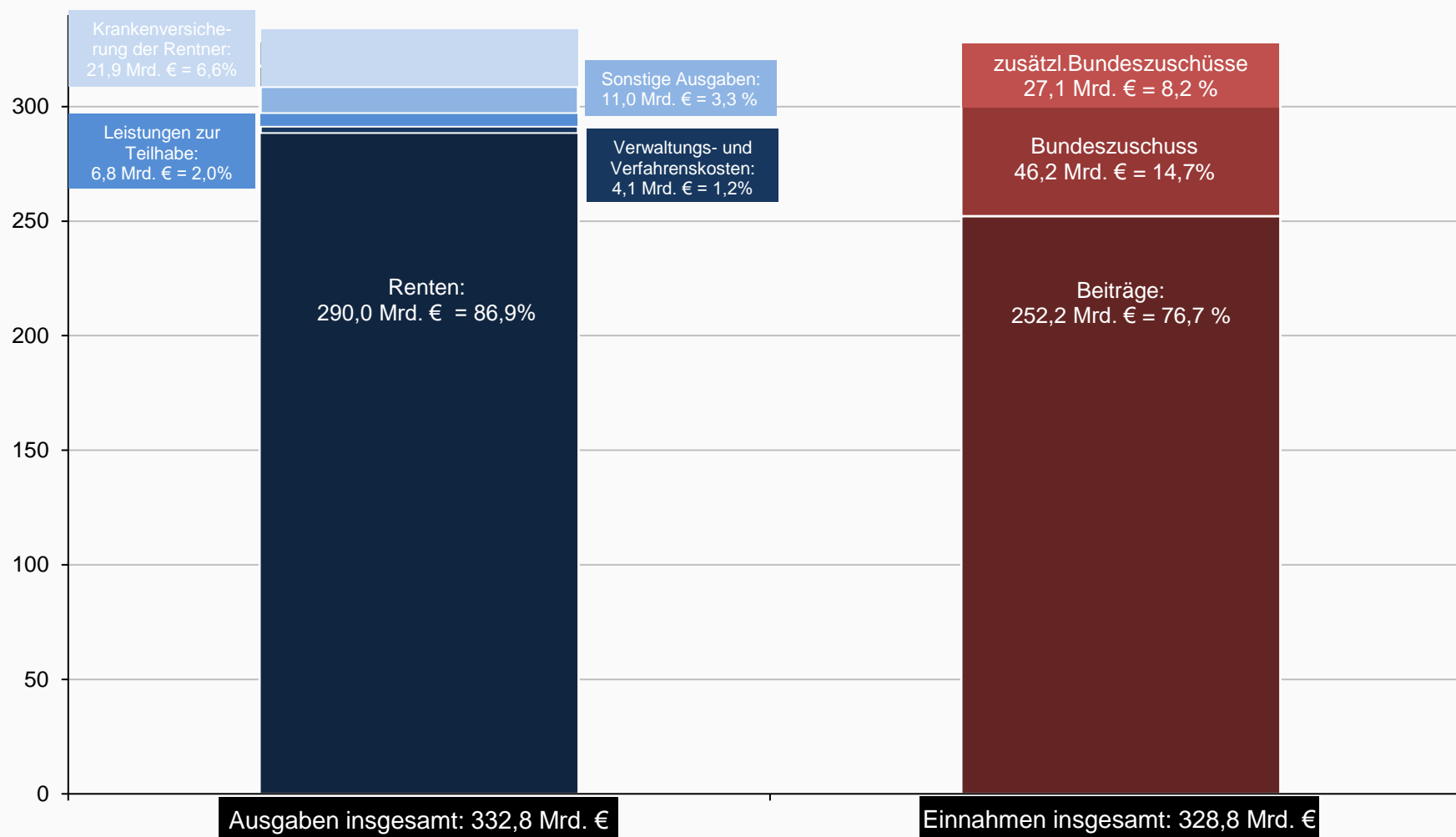


**■ Einnahmen und Ausgaben der Gesetzlichen Rentenversicherung 2020**  
**in Mrd. Euro, allgemeine GRV (ohne Knappschaftliche Rentenversicherung)**



Quelle: Deutsche Rentenversicherung Bund (2021), Statistikportal

## **Ausgaben und Einnahmen der Gesetzlichen Rentenversicherung 2020**

Die Gesetzliche Rentenversicherung finanziert sich um Umlageverfahren. Das, was in einer Periode an Einnahmen durch Beiträge und Steuerzuschüsse eingenommen wird, wird in derselben Periode auch wieder als Renten ausgegeben. Die Rücklagen (Nachhaltigkeitsreserve) sollen lediglich unterjährige Schwankungen von Einnahmen und Ausgaben ausgleichen (vgl. [Abbildung VIII.32](#)).

Die Ausgaben der allgemeinen Rentenversicherung (ohne knappschaftliche Rentenversicherung) erreichen im Jahr 2020 ein Volumen von rund 333 Mrd. Euro. Sie setzen sich zu ca. 87 % aus Rentenzahlungen, zu 6,6 % aus den Zahlungen der Rentenversicherung an die Krankenversicherung der Rentner und zu 2,0 % aus den Leistungen zur Teilhabe zusammen. Die Verwaltungs- und Verfahrenskosten belaufen sich auf niedrige 1,2 %.

Die Einnahmen in einer Höhe von rund 329 Mrd. Euro wiederum beruhen zu gut drei Vierteln (ca. 77 %) aus Beiträgen. Hinzu kommen noch die einzelnen Bundeszuschüsse, die nahezu 23 % der Einnahmen ausmachen (vgl. [Abbildung VIII.34](#)). Zu den Beitragseinnahmen zählen auch die Beiträge des Bundes für die Kindererziehungszeiten sowie die Beitragszahlungen der Pflegeversicherung für die Pflegezeiten.

Die Ausgaben der Rentenversicherung insgesamt (mit knappschaftlicher Rentenversicherung) belaufen sich 2020 auf rund 340 Mrd. Euro. Dies entspricht einem Anteil am Bruttoinlandsprodukt von rund 10 % (vgl. [Abbildung VIII.36](#)).

Im Jahr 2020 übersteigen die Ausgaben der Allgemeinen Rentenversicherung die Einnahmen um 3,9 Mrd. Euro. Der Fehlbetrag wurde aus der Rücklage (Nachhaltigkeitsreserve) entnommen (vgl. [Abbildung VIII.32](#)).

### **Methodische Hinweise**

Die Daten entstammen aus der Finanzstatistik der Deutschen Rentenversicherung. Die „sonstigen Ausgaben“ und „sonstigen Einnahmen“ umfassen im Wesentlichen die Ausgleichszahlungen zwischen allgemeiner Rentenversicherung und knappschaftlicher Rentenversicherung.